

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon 0 63 46 - 30 10

VERBANDS-
GEMEINDEAmtsblatt des
Landkreises Südliche
Weinstraße

Nr. 39 vom 07.09.2020

I N H A L T

Öffentliche Bekanntmachung der 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 14.09.2020

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 16.09.2020

Öffentliche
Bekanntmachung

über die der 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 14.09.2020

- Bekanntmachung vom 07.09.2020 -

Am Montag, den 14.09.2020 14:30 Uhr, findet die 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 in der Gomersheim, Mehrzweckhalle Gartenstraße 4, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

Gesellschafterversammlung der Mittelstandsberatungs- und Betreuungsgesellschaft SÜW mbH

1 Einwohnerfragestunde

2 Wahlen und Berufungen

3 Leistung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

4 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs im Jahr 2020

5 Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz: Zukünftige Ausrichtung des Müllheizkraftwerks Pirmasens

6 Bericht des Vereins Südliche Weinstraße e.V. - Frau Holz

7 Berichte aus dem Referat 43 - Demografie

8 Sanierung des Bewegungsbades der Paul-Moor-Schule

9 Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FWG: Förderung der E-Mobilität

10 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Finanzielle Unterstützung der Verbandsgemeinden durch den Landkreis aus Mitteln der Corona-Soforthilfe des Landes

11 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Personalangelegenheiten

2 Informationen

Öffentliche
Bekanntmachung

über die der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 16.09.2020

- Bekanntmachung vom 07.09.2020 -

Am Mittwoch, den 16.09.2020, 17:00 Uhr, findet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 in Birkweiler, Dorfgemeinschaftshaus, Sportplatzstraße 8 statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

1 Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 2020/21

2 Sozialraumbudget SÜW ab 01.07.2020 und Auftragsvergabe an das ISM Mainz zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Sozialraumbudget SÜW“

3 Richtlinien KitaG RLP ab 01.07.2021

4 Erweiterung der Schulsozialarbeit

5 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

1 Informationen

Öffentliche
Bekanntmachung

zur Abfallentsorgung im Landkreis Südliche Weinstraße

Problemabfall-
sammlung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 14. bis zum 18. September finden im Landkreis die nächsten Problemabfallsammlungen statt.

Hinweise zu den nächsten Sammlungen von Problemabfällen

Termine:

Bad Bergzabern, Parkplatz am Rebmeerbad

Donnerstag, 17.09.2020, 15.00 bis 17.00 Uhr

Bad Bergzabern-Blankenborn, Parkplatz Ortsmitte

Montag, 14.09.2020, 15.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Birkweiler, Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus

Dienstag, 15.09.2020, 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr

Bornheim, Dorfgemeinschaftshaus

Freitag, 18.09.2020, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Böllernborn, am Feuerwehrhaus

Montag, 14.09.2020, 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Edenkoben, Kirchbergparkplatz

Freitag, 18.09.2020, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Frankweiler, Parkplatz am Sportplatz

Dienstag, 15.10.2020, 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Göcklingen, Parkplatz Kaiserberghalle

Dienstag, 15.09.2020, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Hochstadt, Friedhof Oberdorf

Freitag, 18.09.2020, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Implingen, Feuerwehrhaus

Dienstag, 15.09.2020, 16.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Ingenheim, Parkplatz Poststraße

Dienstag, 15.09.2020, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kapellen-Drusweiler, am Sportplatz

Montag, 14.09.2020, 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kapsweyer, Parkplatz Südpfalzhalle

Montag, 14.09.2020, 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Klingmünster, Klingbachhalle

Donnerstag, 17.09.2020, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Leinsweiler, Dorfgemeinschaftshaus

Dienstag, 15.09.2020, 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr

Münchweiler, Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstag, 17.09.2020, 9.45 Uhr bis 10.30 Uhr

Oberotterbach, Otterbachhalle

Montag, 14.09.2020, 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Offenbach, westl. Feuerwehrhaus

Freitag, 18.09.2020, 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Pleisweiler-Oberhofen, Parkplatz am Sportplatz

Donnerstag, 17.09.2020, 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Schweighofen, Dorfgemeinschaftshaus

Montag, 14.09.2020, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr

Vorderweidenthal, Parkplatz Dorfmitte

Donnerstag, 17.09.2020,

8.30 Uhr bis 9.15 Uhr

Den Bürgern im Landkreis wird dabei Gelegenheit gegeben, ihr Umweltbewusstsein in der Praxis dadurch unter Beweis zu stellen, dass Problemabfälle durch Abgabe am Schadstoffmobil umweltgerecht entsorgt werden können.

Sicherheitshinweise wegen der Corona-Pandemie:

Nach wie vor sind die derzeit geltenden Sicherheitsbestimmungen auf Grund der Corona Pandemie weiterhin einzuhalten:

Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes und zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1, 50 Metern zwischen den einzelnen Anliefernden.

Was wird angenommen und was nicht?

Eingesammelt werden Farben, Lacke, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Batterien, Pflanzenschutzmittel und Giftstoffe.

Gebrauchte Motoren- und Getriebeöl wird nicht angenommen, da gesetzlich bereits seit dem 1. Juli 1987 eine kostenlose Verpflichtung zur Rücknahme von Altöl für Verkäufer von Motoren- und Getriebeöl besteht.

Bei der Problemabfallsammlung werden daher lediglich ölverunreinigte Putzlappen u.Ä. angenommen.

Auch **Altmittel** werden bei der Problemabfallsammlung nicht mehr erfasst. Altmittel in haushaltsüblichen Mengen können in die **Restabfalltonne** gegeben werden. Verpackungen aus Pappe und Beipackzettel gehören in die Papiertonne.

leere Kunststoffdosen, Folien, Blister und Tuben gehören in den gelben Wertstoffsack. leere Glasflaschen gehören in den Altglascontainer.

Mengenbegrenzung und Bedingungen:

Bei der Sammlung werden die **Problemabfälle von Privathaushalten kostenlos** mitgenommen.

Es sollten pro Haushalt nur Mengen bis 50 kg bzw. 50l abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Problemabfälle **nur in geschlossenen Behältern und Verpackungen** abgegeben werden können.

Vor Eintreffen des Sammelfahrzeuges sowie während und nach der Sammlung dürfen keine Problemabfälle abgestellt werden.

Die Problemabfälle sind direkt beim Sammelpersonal abzugeben!

Gewerbebetriebe, die Problemabfälle entsorgen lassen möchten, können sich unmittelbar mit der SAM GmbH (Tel.: 06131 982-980) in Verbindung setzen.

Weitere Informationen finden Sie im SÜW-Wertstoff-Wegweiser 2020 und auf der **Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße**.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Tel.: 06341 940-420, zur Verfügung.

PROBLEMABFÄLLE
von A bis Z:

Abbeizmittel

Abflussreiniger

Alkali-/Mangan-Batterien

Antibeschlagmittel

Autobatterien

Autochrompflegemittel

Autowasch-/pflegemittel

Backofenreiniger

Batterien

Desinfektionsmittel

Dispersionsfarben (flüssig)

Entfroster

Entkalker

Entwickler

Farben (nicht ausgehärtet)

Fensterputzmittel

Fixierbäder

Fleckenferner

Fotochemikalien

Frittierfette

Frittieröl

Frostschutzmittel

Fußbodenreinigungs-/pflegemittel

Grillreiniger

Harzrückstände

Heizölreste

Herdputzmittel

Holzschutzmittel

Imprägniermittel

Klebstoffe

Knopfzellen

Lacke

Laugen

Lederpflegemittel

Lithium-Knopfzellen

Lösungsmittel

Metallputzmittel

Mottenschutzmittel

Möbelpflegemittel

Nickel-Cadmium-Batterien

Nitroverdünnungen

Pflanzenschutzmittel

Polymethacrylate

Primärbatterien

Quecksilber-Rundzellen

Quecksilberoxid-Knopfzellen

Raumsprays

Reinigungsmittel

Rohreiniger

Rostschutzmittel

Rostumwandler

Rundzellen

Sanitärreiniger

Säuren

Schädlingsbekämpfungsmittel

Schimmelabtötungsmittel

Schuhpflegemittel

Silberoxid-Knopfzellen

Silberputzmittel

Spraydosen

(ohne „Grünen Punkt“)

Tapetenkleister

Terpentin

Thermometer (Quecksilber)

Unterbodenschutz

Verdüner

Waschmittel

WC-Reiniger

Weichspüler

Zink-/Kohle-Batterien

Zink-/Luft-Knopfzellen

ANNWEILER

Beschluss-
zusammenfassung

zur 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Stadt Annweiler am Trifels vom 19.08.2020

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Vorberatung Gasversorgung Ortsteil Bindersbach

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Stadtrat einstimmig, die Gasversorgung des Ortsteils Bindersbach zu beschließen.

2 Vorberatung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig:

1) Die Umstellung der restlichen vorhandenen Lichtpunkte in der Stadt Annweiler am Trifels einschließlich Stadtteilen auf LED-Technik.

2) Die Stadtwerke zu beauftragen die Ingenieurleistungen nach den Vorgaben der VOL/A auszusprechen

3) Die Vergabe der Planungsleistungen an den wirtschaftlich günstigsten Bieter ohne weitere Beratung zu vergeben und zugleich einen Förderantrag zu stellen.

3 Grundsatzbeschlüsse zu Wege- und Straßenreparaturprojekten

Nach kurzer Beratung beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, die vorgesehenen Wege- und Straßenreparaturmaßnahmen, gemäß der vorliegenden Haushaltsansätze, insbesondere die **Wegeinstandsetzungsmaßnahme „Hinter der Stadtmauer“**, welche sich in einem Kostenrahmen von 15.000 – 20.000 € bewegen wird, durchzuführen.

Der Stadtbürgermeister wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt. Eine Information über die tatsächlichen Kosten erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen.

4 Hochwasserschutz Stadt Annweiler am Trifels/Ortsteile

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die aus dem Begehungsprotokoll zum Hochwasservorsorgekonzept festgestellten Maßnahmen durch den Bauhof umsetzen zu lassen.

5 Vorberatung über die Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat nach kurzer Beratung einstimmig, die anliegende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu beschließen.

6 Auftragsvergaben

6.1 Vorberatung über die Vergabe von Gründungsarbeiten für den Neubau des städtischen Bauhofs

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Auftrag für o.g. Leistungen an die Bietergemeinschaft Broschart & Göller GmbH und Hammer GmbH zu vergeben

6.2 Vorberatung über die Vergabe von Stahlbauarbeiten für den Neubau des städtischen Bauhofs

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat nach kurzer Beratung einstimmig, den Auftrag für o.g. Leistungen an die Fa. HTS Industriebau GmbH aus Kefenrod zu vergeben.

Bekanntmachung

Nr. 47/2020 der Stadt Annweiler am Trifels in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung

zur Änderung der Satzung vom 10. Dezember 2014 über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler am Trifels, zuletzt geändert am 16. November 2016 vom 02. September 2020

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In der Anlage zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

- | | |
|---|------------|
| 1. Kindergrab | 420,00 € |
| 2. Einfachgrab | 840,00 € |
| 3. Tiefgrab | 1.020,00 € |
| 4. Urnengrab | 240,00 € |
| 5. Trägerlohn von Leichenhalle bis Grab je Träger | 85,00 € |
| 6. Trägerlohn Urne | 85,00 € |
| 7. Wochenendzuschlag | 20. v. H. |

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen einschließlich Wiederbeisetzung

- | | |
|-----------------|------------|
| 1. einer Leiche | 3.000,00 € |
| 2. einer Urne | 610,00 € |

VI. Ausbettung von Leichen und Aschen ohne Wiederbeisetzung

- | | |
|-----------------|------------|
| 1. einer Leiche | 1.900,00 € |
| 2. einer Urne | 350,00 € |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 01. September 2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhart
Bürgermeister

RAMBERG



Bekanntmachung

Nr. 13/2020
 der Ortsgemeinde Ramberg
 in der Verbandsgemeinde
 Annweiler am Trifels

6. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 16.09.2020, um 19:30 Uhr**, findet in der Ramburg-halle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:
Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufhebung des Bebauungsplanes „West-Hermersbach“ mit all seinen Änderungen
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Bauangelegenheiten
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag Plan-Nr. 289/5
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag Plan-Nr. 1019/3
- 3.3 Weitere Bauangelegenheiten
4. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung eines Parkplatzes als öffentliche Verkehrsfläche
5. Wahl von Ausschussmitgliedern sowie deren Stellvertretern
 - 5.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 5.2 Ausschuss für Liegenschaften, Bau und Planung
 - 5.3 Rechnungsprüfungsausschuss
6. Auftragsvergaben
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nicht öffentlich:

8. Vertragsangelegenheiten
9. Auftragsvergaben
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Rechtsangelegenheiten
12. Zuschussangelegenheiten
13. Informationen des Ortsbürgermeisters

76857 Ramberg, 4. September 2020

Jürgen Munz
Ortsbürgermeister

SILZ



Bekanntmachung

Nr. 9/2020
 der Ortsgemeinde Silz
 in der Verbandsgemeinde
 Annweiler am Trifels

Satzung
über die Benutzung der Freizeitanlage in der „Hohmühle“ in Silz der Ortsgemeinde Silz vom 01. September 2020

Der Ortsgemeinderat Silz hat aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweiligen gültigen Fassung die folgende Satzung

beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Bezeichnung und Beschreibung der Freizeitanlage

Bei der Freizeitanlage in der „Hohmühle“ in Silz handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung nach § 14 GemO, die im Eigentum der Gemeinde steht. Sie gehört zu den Erholungseinrichtungen im Naturpark Pfälzer-Wald, ist für Zwecke der Erholung bestimmt und steht der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Freizeitanlage kann von 6.00 bis 22.00 Uhr benutzt werden. Auf beiliegender Karte wird die Freizeitanlage abgegrenzt (schwarz umrandet).

Das Benutzen der Freizeitanlage geschieht auf eigene Gefahr. Den Anordnungen der Platzwarte ist Folge zu leisten.

Diese Satzung hat ebenfalls Gültigkeit für die nach Inkrafttreten hinzukommenden Anlagen.

§ 2 Verbotene Handlungen

(1) Folgende Handlungen sind verboten:

1. Das Baden ist gemäß der Verfügung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 19.10.2006 in Verbindung mit dem freien Bericht über den Zustand der EG-Badegewässer des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht vom 03.11.2005 in den Weihern ist im Hinblick auf die Wasserqualität streng verboten.
2. Die Freizeitanlage und ihre Einrichtungen dürfen nicht verschmutzt werden. Unrat und Abfall ist in die hierfür vorgesehenen Behälter zu geben. Ist eine Verschmutzung eingetreten, muss sie von den Verursachern beseitigt werden.
3. Das Nächtigen, Zelten und Aufstellen von Wohnwagen auf dem Freizeitgelände ist grundsätzlich untersagt. Ausgenommen hiervon sind Übernachtungen in Wohnmobilen auf dem ausgewiesenen Wohnmobilstellplatz. Von dem generellen Verbot nach Satz 1 kann die Ortsbürgermeisterin/der Ortsbürgermeister auf Antrag Ausnahmen zulassen.
4. Das Befahren des Weihers mit motor- oder windgetriebenen Fortbewegungsmitteln oder Spielgeräten ist verboten. Angeln ist nur im Rahmen, der durch die „Fischereigenossenschaft Silz“ abgeschlossenen Pachtverträge erlaubt.
5. Die Wasservögel und deren Brutstätten dürfen nicht gestört werden.
6. Anpflanzungen, Rasenflächen, Liegeflächen oder sonstige Anlageteile dürfen nicht zweckfremd benutzt, verunreinigt oder verändert werden. Blumen, Zweige und Früchte dürfen nicht abgebrochen, abgeschnitten oder abgepflückt werden.
7. Das Befahren der Wege und Rasenflächen mit anderen Fahrzeugen als Kinderwagen, Kinderfahrzeuge und Krankenfahrstühle ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung durch die Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters zugelassen.
8. Hunde sind zur Sicherheit der Fußgänger und spielender Kinder durch geeignete Führer kurz angeleint zu führen. Sie sind von Kinderspielflächen und Rasenflächen fernzuhalten. Sie dürfen in den Weihern nicht baden. Die Halter von Hunden, Katzen und anderen Haustieren müssen dafür sorgen, dass diese die Anlagen nicht verunreinigen. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise verpflichtet.
9. Einrichtungen, insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte dürfen nicht zweckfremd benutzt, verunreinigt, verändert oder an hierfür bestimmte Orte gebracht werden.
10. Das Betreten der Eisflächen ist verboten.
11. Das Anlegen offener Feuerstellen und Grillen mit Grillgeräten ist auf dem gesamten Freizeitgelände nicht gestattet.
12. Der Aufenthalt im Bereich der Freizeitanlage ohne jegliche Bekleidung ist verboten. Provokatives Zurschaustellen ist verboten.
13. Das Betreiben von Tonabspielgeräten die zu Lärmmissionen führen, ist innerhalb der Freizeitanlage verboten.

(2) Verstöße gegen vorstehende Bestimmungen führen bei er-

folgloser Abmahnung zum Verweis aus dem Gelände auf Dauer von mindestens 2 Monaten. Die Strafbewehrung gem. § 8 der Satzung bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Fahrzeuge und Parkplätze

Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Das Parken ist an den von der Ortsgemeinde festgesetzten Tagen nur gegen Entrichtung der Parkgebühren gestattet. Soweit der Verkehr mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Freizeitanlage gestattet ist, ist die Geschwindigkeit so einzurichten, dass Lärm und Staubentwicklung vermieden werden. Im Bereich der Freizeitanlage gilt die Straßenverkehrsordnung.

§ 4 Verkauf von Waren

Ambulante Gewerbetreibende dürfen die Freizeitanlage zur Ausübung ihres Gewerbes nur mit Genehmigung der Ortsgemeinde betreten. Werbung, Veranstaltungen oder Schaustellungen dürfen, mit Ausnahme der örtlichen Vereine, nur mit der Genehmigung der Ortsgemeinde betrieben und veranstaltet werden.

§ 5 Haftung

(1) Eine Haftung für Unfälle, Diebstahl, Verletzungen an Leib und Leben und Sachen innerhalb der Freizeitanlage wird durch die Ortsgemeinde Silz nicht übernommen. Für Badeunfälle wird im Hinblick auf das strikte Badeverbot nicht gehaftet. Im Übrigen haftet die Ortsgemeinde nur im Rahmen des § 823 BGB (unerlaubte Handlungen) mit der Maßgabe, dass der Nutzer der Freizeitanlage konkludent mit der Inanspruchnahme der Nutzung die Gemeinde von einer Haftung für Fahrlässigkeit freistellt.

(2) Die Benutzer der Freizeitanlage haften nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Benutzung der Freizeitanlage und ihrer Einrichtungen der Gemeinde oder Dritten zufügen.

§ 6 Aufsicht

Die Aufsicht über die Freizeitanlage führen von der Ortsgemeinde eingesetzte Personen mit aml. Ausweis sowie die gemeindlichen Vollzugsbeamten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels aus. Die Aufsichtsorgane haben die Aufgabe, für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Satzung zu sorgen und die Ruhe, Ordnung und Sicherheit innerhalb der Anlagen aufrecht zu erhalten. Die gemeindlichen Vollzugsbeamten der Verbandsgemeinde haben das Recht, bei Verstößen gegen diese Satzung gebührende Verwarnungen gem. § 24 Abs. 5 GemO in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung zu verhängen. Alle Aufsichtsorgane können bei wiederholten oder groben Verstößen das Verlassen der Anlage anordnen.

§ 7 Gebühren

(1) Das Betreten der Anlage und der Aufenthalt ist gebührenfrei.

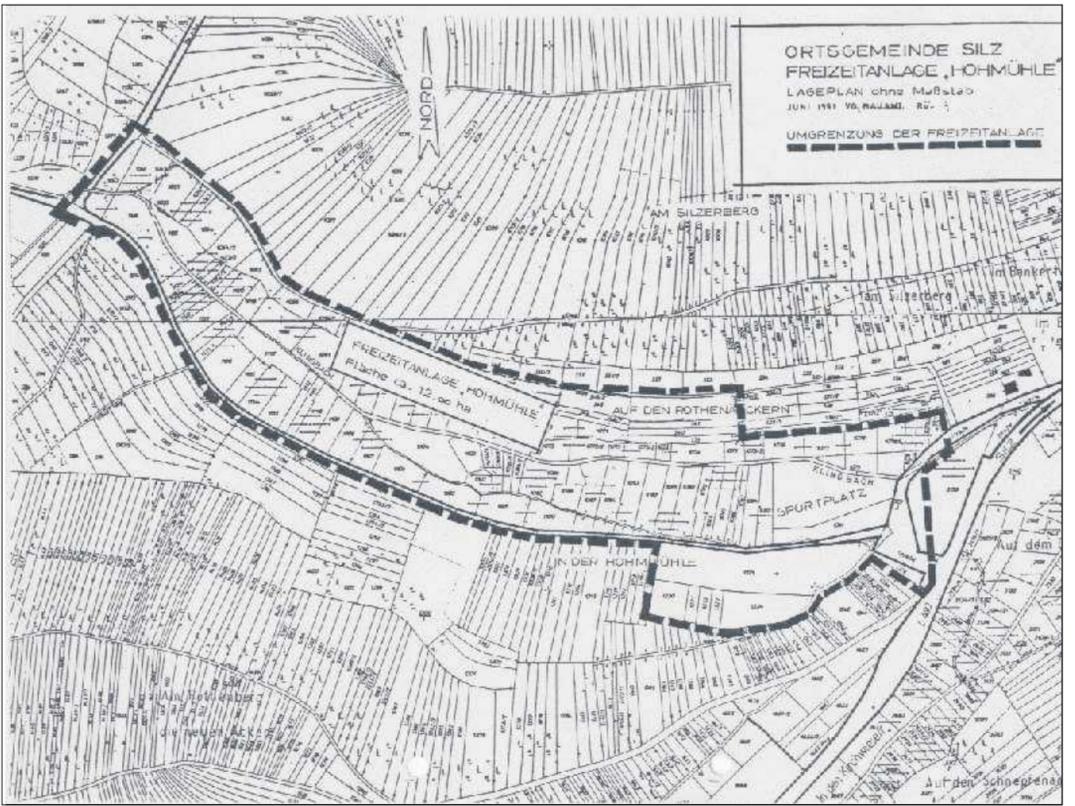
(2) Für die Inanspruchnahme der Parkplatzzflächen in der Freizeitanlage wird an den von der Gemeinde festgesetzten Tagen Parkgebühren erhoben. Die Höhe der Parkgebühren wird durch Beschluss des Gemeinderates festgelegt. Die Gebühr wird von dem tatsächlichen Nutzer der Parkfläche mit Beginn der tatsächlichen Nutzung sofort zur Zahlung im Voraus fällig.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. gegen die Verbote des § 2 Abs. 1 verstößt,
2. Fahrzeuge nicht auf den hierfür vorgesehenen Parkplätzen abstellt (§ 3),
3. gegen die Bestimmungen den § 4 verstößt,
4. die Gebühr für die Inanspruchnahme der Parkplatzzflächen (§ 7 Abs. 2) nicht entrichtet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro gem. § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung geahndet werden. Die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung.



Anlage zur Bekanntmachung über die Benutzung der Freizeitanlage in der „Hohmühle“ in Silz der Ortsgemeinde Silz vom 01. September 2020.

tigen Fassung finden Anwendung.

§ 9 Verwaltungszwang

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Vorschriften dieser Satzung richten sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes von Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Ausnahmegenehmigung

Ausnahmegenehmigungen nach dieser Satzung erteilt die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Silz.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Freizeitanlage in der „Hohmühle“ in Silz vom 21.08.1991 mit allen Änderungen außer Kraft.

76857 Silz, den 04.09.2020
Ortsgemeinde Silz
Ausgefertigt:
Elke Mandery
Ortsbürgermeisterin

Die entsprechende Anlage hierzu finden Sie auf dieser Seite oben rechts.

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 04.09.2020
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhart
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz
Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung Unternehmensflurbereinigung Dörrenbach B427
Aktenzeichen: 41245-HA8.1.
67433 Neustadt, 28.08.2020
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Unternehmensflurbereinigung Dörrenbach B427

Vorläufige Anordnung
 § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der B 427 (öffentliche Anlage) gemäß Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz vom 12.02.2008 betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **01.10.2020** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen und der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als Unternehmensträger zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
2. Durch diese Vorläufige Anordnung sind folgende Grundstücke berührt: **Gemarkung Dörrenbach, Flurst. Nrn.: 9255, 9256 und 9257.**

Die entsprechende Anlage hierzu finden Sie auf der Seite 3 der amtlichen Bekanntmachungen

II. Entschädigung

1. Soweit die Teilnehmergemeinschaft oder der Unternehmensträger über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, werden auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt.
2. Den Betroffenen wird eine Entschädigung für die durch die Vorläufige Anordnung entstehenden Nachteile gezahlt. Die Höhe der Entschädigung wird durch ein Sachverständigengutachten festgestellt. Diese Entschädigung wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme spätestens bis zu dem Jahr des Besitzüberganges entsprechend den Ergebnissen des Flurbereinigungsplanes gezahlt und ist jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres

- eines jeden Jahres fällig.
3. Für Feldfrüchte, deren Ernte bis zum Tag der Inanspruchnahme nicht möglich ist, kann auf Antrag eine besondere Entschädigung festgesetzt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I Nr. 29 S. 1328) wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die Grenzen der beanspruchten Flächen sind örtlich durch Pfähle kenntlich gemacht. Die Flächen sind in einer Karte farbig dargestellt.
2. Auf die Auslegung dieser Vorläufigen Anordnung und der Karte wird gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I 2020, 1041) verzichtet. Die Vorläufige Anordnung und die Karte können im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Bodenordnungsverfahren / Dörrenbach B427 / 4. Bekanntmachungen eingesehen werden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldung des Zugangs von alten bestockten Flurstücken sowie der Rodung von dem Betrieb abzugeben ist, der auch die neuen Flurstücke im Flurbereinigungsverfahren bewirtschaften wird.
4. Die von der Vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschaften werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren Dörrenbach B427 wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz vom 25.04.2017 angeordnet. Die Anordnung ist für sofort vollziehbar erklärt worden.

Der unter Nr. 1. genannte Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 14.05.2009 unanfechtbar.

Der Unternehmensträger, der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, hat den Erlass der Vorläufigen Anordnung beantragt und die Pläne sowie Bestandskarten und -verzeichnisse vorgelegt.

Der Zustand der benötigten Flächen einschließlich deren Bestandteile ist festgestellt worden, soweit dies für die Wertermittlung und die Bemessung der Entschädigung von Bedeutung ist.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz als zuständige Behörde erlassen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus. Damit ist die Dringlichkeit der Maßnahme gegeben.

Die Anordnung hält sich auch im Rahmen dessen, was zulässigerweise in einer Vorläufigen Anordnung bestimmt werden kann. Die Regelung wird abschließend im Flurbereinigungsplan festgesetzt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist es erforderlich, vorweg mit dem Ausbau der B 427 mit Nebenanlagen zu beginnen. Hierdurch sollen insbesondere die Vorbereitungen für den Tunnelbau erfolgen.

Nach den bereits geleisteten Arbeiten zur Errichtung der B 427 ist nun die gelb gestrichelte Fläche entlang der L 508 zur Verlegung der Wasserleitung freizuhalten. Für die Verlegung der Wasserleitung ist nach Einschätzung des LBM der seitliche Grünstreifen ausreichend. Somit müssten keine Rebstöcke gerodet werden.

Zur baldigen Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen und zur Erreichung der Ziele des Flurbereinigungsverfahrens ist die Entziehung von Besitz und Nutzung der betroffenen Flächen erforderlich.

Die Entschädigung für den Nutzungsausfall und für vorübergehende Nachteile wird nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft durch Sachverständigengutachten festgelegt und gesondert bekannt gegeben.

Die Voraussetzungen gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 FlurbG zum Erlass dieser Anordnung sind daher gegeben.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung wird im öffentlichen Interesse angeordnet, weil der Neubau der Bundesstraße in Anbetracht der jetzigen hohen Verkehrsfrequenz auf der B 427 vordringlich durchgeführt werden muss und weil das Bodenordnungsverfahren parallel zum Bau der Bundesstraße aus Gründen der Effizienz keinen weiteren Aufschub erdulden darf.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt aber auch im überwiegenden Interesse von Beteiligten. Diese wünschen, dass eine innerörtliche Verkehrsberuhigung durch die Umgehung der B 427 schnellstmöglich herbeigeführt wird. Die sofortige Vollziehung liegt ferner im Interesse der Grundstückseigentümer, deren Grund und Boden oder Landwirtschaft durch den Bau der Bundesstraße betroffen ist und die berechtigt erwarten können, dass die Benachteiligungen möglichst rasch behoben werden.

Die Voraussetzungen für die Anordnungen der sofortigen Vollziehung liegen damit vor (§ 80 Abs. 2 Satz 1

Nr. 4 VwGO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abt. Landentwicklung,
Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35,
67433 Neustadt**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungs-
direktion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**
einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem DLR sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der ADD sind diese im Internet auf der Seite <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt.

**Im Auftrag
gez. Knut Bauer
(Kommissarischer Abteilungsleiter)**

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

**Projektleiter Carsten Wiesner
Tel. 06321/671-1203**

**Sachgebietsleiter Planung
und Vermessung
Hans-Joachim Hoyer
Tel. 06321/671-1206**

**Sachgebietsleiterin Verwaltung
Antoinette Hammel
Tel. 06321/671-1204**

VÖLKERSWEILER



Bekanntmachung

**Nr. 13/2020
der Ortsgemeinde Völkersweiler
in der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels**

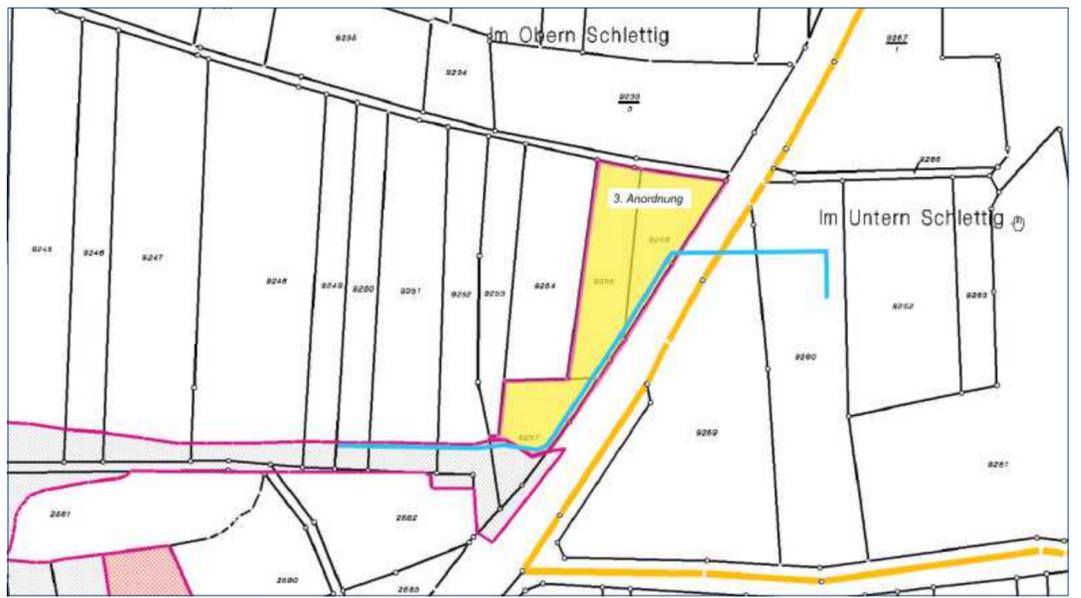
**7. Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Völkersweiler
(Wahlperiode 2019/2024)**

**Am Mittwoch, 23.09.2020, um
19:00 Uhr, findet am Sportheim
des SV Völkersweiler, Sportplatz-
straße, 76857 Völkersweiler, die
7. Sitzung des Ortsgemeinderates
mit folgender Tagesordnung statt:**

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO



Anlage zur Bekanntmachung Unternehmensflurbereinigung Dörrenbach B427.

Der genaue Verlauf der Wasserleitung, für deren Verlegung die infrage kommenden Flurstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, in blau dargestellt.

3 Auftragsvergaben	Nicht öffentlich:	10 Auftragsvergaben	Gerhard Hammer
4 Bauangelegenheiten	7 Vertragsangelegenheiten	11 Anfragen	Ortsbürgermeister
5 Anfragen	8 Zuschussangelegenheiten	12 Informationen	
6 Informationen	9 Grundstücksangelegenheiten	76857 Völkersweiler, 2. September 2020	



UNSER PROGRAMM FÜR DAS 2. HALBJAHR 2020

Mach mit, bleib fit! – Lebenslanges Lernen

Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels.
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler, Tel.: 06346/ 301-217



**Ihre
Ansprechpartnerin
Marita Bretz
Annweiler**

Führungen / Vorträge

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meißel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Freitag 09.10.2020, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 3 € Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 202 Der Hartsteinbruch Albersweiler – Eine bildhafte Zeitreise in die Erdgeschichte

Deutschlandweit einzigartig gewährt der Steinbruch einen Blick in die Geschichte unserer Erde. Wenn Ihnen ein zertifizierter Gästeführer die Zusammenhänge erklärt, wird der Besuch zu einem faszinierenden Erlebnis. Die Farben der Erdkruste erzählen die Geschichte der letzten 200 Millionen Jahre unserer Zeit. Mit Anschauungsmaterial untermauert, erhalten Sie Infos zur Geologie und der Geomorphologie unserer Heimat. Zum Abschluss wird Ihnen eine Führung durch die Mineralienausstellung in Albersweiler angeboten, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer

Samstag, 10.10.2020, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 8 € Erwachsene, 4 € Jugendliche (12 bis 16 Jahre). Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

A 203 Vortrag: „...abgekühlt mit Krötenblut wird der Zauber stark und gut“.

Hexenverfolgung und Hexenzauber

Die Hexenverfolgung fand in unserem Raum von ca. 1570 bis 1630 statt. In den Geständnissen vermeintlicher Hexen finden sich auch viele Hinweise auf Hexensalben und Hexentränke, die zu dem sog. „Schadzauber“ der Hexen gehören und mit denen sie Menschen schaden sollten. Der Historiker Rolf Übel gibt einen Überblick über die Hexenverfolgung in der Südpfalz und geht näher auf die Aussagen zu den zauberwirksamen Tränken und Salben ein, der Arzt und Apotheker Alexander Roth stellt dar, welche tatsächliche Wirkung die in den historischen Quellen genannten Kräuter und andere Ingredienzien auf die Menschen gehabt haben können, und ob sich aus ihnen das von den Angeklagten geschilderte Erleben bei den Hexentänzen erklären lässt.

Rolf Übel, Historiker, Alexander Roth,

Arzt und Apotheker, Freitag, 09.10.2020, 19.00 Uhr, „Alte Apotheke“, Hauptstraße 9, Annweiler am Trifels, Kostenbeitrag 5 €

A 204 Vortrag: Haus an Kinder übertragen – Heimaufenthalt und dann Haus weg?

Vorweggenommene Erbfolge und der Regress der Sozialhilfe

Das Recht der Vermögensnachfolge befasst sich insbesondere mit der Erhaltung des Vermögens für die Familie. Leichtfertigkeit bei der Übertragung machen die Türen für den Sozialhilfeträger weit auf. Aber auch der Zugriff auf Pflichtteils- und Erbsprüche der Kinder durch den Sozialhilfeträger schaffen unbekannte und riskante Gefahrenlagen. Der Vortrag verdeutlicht die Interessen und gibt Ansätze zu einem besseren Weg.

Jan Ole Ewert, Fachanwalt für Erbrecht

Dienstag, 10.11.2020, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, Kostenbeitrag 5 €

EDV

C 262 WORD Grundkurs

Microsoft Word zeichnet sich durch eine einfach zu erlernende und leicht bedienbare Oberfläche aus. Im Kurs Word Grundlagen erlernen Sie anhand praxisbezogener, leicht nachvollziehbarer Beispiele den effektiven Umgang mit Microsoft Word. Sie lernen, Dokumente ansprechend zu gestalten, seien es kurze Korrespondenzen oder längere Texte.

Seminar- bzw. Schulungsinhalte:

- > Multifunktionsleiste etc: Die Arbeitsoberfläche von Word
- > Eingeben, Markieren, Bearbeiten und Korrigieren von Texten
- > Rechtschreibhilfe, Silbentrennung, Übersetzung
- > Textgestaltung mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung
- > Kopieren, Ausschneiden, Drag + Drop, Umgang mit der Office-Zwischenablage
- > Grundzüge zu Nummerierung und Aufzählung
- > Texte mit Bausteinen, AutoKorrektur
- > Einfache Kopf- und Fußzeilen, automatische Seitennummern
- > Grundlagen von Tabellen und Tabulatoren (listenförmige Darstellungen)
- > Grafiken und Bilder in Texte einbinden
- > Einstieg in den Umgang mit Vorlagensätzen und Designs
- > Einstieg in das Arbeiten im Team (Dokumente überarbeiten)
- > Anpassen der Normalvorlage an vorgegebenes Geschäftspapier
- > Wichtige Voreinstellungen verstehen und bei Bedarf ändern

> Datei-Management, Speichern, Drucken

> Kompatibilität zu Vorgängerversionen, Überblick der Dateiformate

> Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Montag, 26.10.2020, 19.15 - 21.30 Uhr, 4 Termine, Kursgebühr 38 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer) 52 € + evtl. 15 € Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38

C 266 Excel Version 2019 Grund- und Aufbaukurs – Intensiv-Training

Mit Programmen wie Excel, kann man am Computer einfach mit Daten umgehen. Mit Excel kann man Formblätter erstellen, Rechnungen ausführen lassen und Daten zu anschaulichen Diagrammen umsetzen. Am Ende können Sie spezielle Excel-Funktionen nutzen und generell Excel effektiver einsetzen. Voraussetzung: Kenntnisse von Windows.

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA,

Termin mittwochs auf Anfrage, 19.15 - 21.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 76 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer) 102 € + evtl. 15 € Lehrbuch, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 38

G 267 Outlook – Grundkurs

Microsoft Outlook ist ein Programm, mit dem Sie Ihre täglichen Aufgaben leichter organisieren und verwalten können. Zu den wichtigsten Komponenten von Outlook gehören E-Mails verschicken und empfangen, ein Terminplaner, ein Adressbuch für Kontakte sowie ein Aufgabenplaner. Dieser Kurs befähigt Sie, optimal mit Ihrem Outlook zu arbeiten. Die Arbeitsoberfläche von Outlook; Grundlagen von Outlook: Komponenten und deren Aufgaben; Ansichten des Outlook-Fensters; E-Mails versenden, empfangen und verwalten. Regeln, Kategorisierung, Abwesenheitsnotizen; Nachverfolgung, Wiedervorlage; Kontakte bearbeiten und verwalten; Verteilerlisten, Visitenkarten; Terminkalender benutzen, Besprechungen organisieren; Aufgaben verwalten, Arbeiten im Team; Daten in verschiedenen Bereichen (Mail, Adressen) suchen, sortieren und filtern; Integration im Office-Bereich; Tipps und Tricks

Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA

Donnerstag, 29.10.2020, 19.15 - 21.30 Uhr, 3 Termine, Kursgebühr 29 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer) 39 €, Albersweiler, Schulungsraum, Am Kanal 3

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule in Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.

Englisch für Wiedereinsteiger (A1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Mirco Henigin

S 221 Montag, 26.10.2020, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 63 €

Französisch mit Vorkenntnissen (A2)

Sie haben bereits ein Lehrwerk der vhs abgeschlossen oder ähnliche Kenntnisse und wollen Ihr Französisch aktivieren und vertiefen. Wir freuen uns über Verstärkung! Einstieg jederzeit möglich. Lehrbuch: Facettes aktuell 2, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

S 232 Mittwoch, 16.09.2020, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 67 €

Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Lucrezia Gaia Fusi

S 238 Donnerstag, 24.09.2020, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 55 €

S 239 Donnerstag, 29.10.2020, 18.30 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €,

„Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation

legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten. Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 240 montags, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 241 Montag, 26.10.2020, 16.30 - 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

Italienisch für Fortgeschrittene (B2)

Dieser Kurs möchte den Teilnehmer/-innen den Übergang vom lehrbuchbezogenen Unterricht zum Konversationskurs erleichtern. Auf der Grundlage von kurzen Texten und Zeitungsartikeln mit Vokabelhilfe soll trainiert werden, Meinungen auszudrücken und diese mit anderen auszutauschen. Kleine Übungen tragen zur Erweiterung des Wortschatzes und Wiederholung der Grammatik bei.

Birgit Strehlitz-Runck

S 242 montags, 18.15 – 19.45 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 243 Montag, 26.10.2020, 18.15 – 19.45 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

„I più forti“ Italienisch Konversation (C1)

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

Birgit Strehlitz-Runck

S 244 dienstags, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 245 Dienstag, 27.10.2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

„Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 246 mittwochs, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 247 Mittwoch, 28.10.2020, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Lehrbuch: Con piacere nuovoA1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

S 248 mittwochs, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

S 249 Mittwoch, 28.10.2020, 19.15 – 20.45 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €

Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)

Hier können Sie Ihre Spanischkenntnisse erweitern und weiter lernen erfolgreich auf Spanisch zu kommunizieren.

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

S 252 mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr,

<p>8 Termine, Kursgebühr 48 €</p> <p>S 253 Mittwoch, 28.10.2020, 18.00 - 19.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 48 €</p>	<p>Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A</p> <p>Yoga für Alle in Ramberg</p> <p>Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.</p> <p>Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung</p> <p>Susanne Hanke, Yogalehrerin</p> <p>G 222 Mittwoch, 28.10.2020, 19.30 – 21.00 Uhr 8 Termine, Kursgebühr 45 €,</p> <p>Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A</p>	<p>G 254 Montag, 26.10.2020, 18.45 – 19.45 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 46 €,</p> <p>Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39</p>
<p>Spanisch für Wiedereinsteiger (A1)</p> <p>Sie erlernen u.a. Lebensmittel einkaufen, nach dem Preis fragen, Gefallen und Missfallen ausdrücken, im Restaurant bestellen, sich über Essgewohnheiten unterhalten. Über alltägliche Tätigkeiten berichten. Zeitangaben ausdrücken, Kurznachrichten lesen und erstellen, eine Stadt beschreiben, nach dem Weg fragen und ihn beschreiben, Kleidungsstücke beschreiben, Produkte und Preise vergleichen, Möbelstücke benennen, eine Wohnung beschreiben, eine Auswahl treffen und begründen.</p> <p>Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.</p> <p>Lucia Yong de Siebeneicher</p> <p>S 254 mittwochs, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 48 €</p> <p>S 255 Mittwoch, 28.10.2020, 19.30 – 21.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 48 €</p>	<p>Yoga am Vormittag</p> <p>Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.</p> <p>Heike Heinz, Yogalehrerin</p> <p>G 225 Mittwoch, 28.10.2020, 09.30 - 11.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 72 €,</p> <p>Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39</p>	<p>Mona Kirsch, Fitnesstrainerin</p> <p>G 255 mittwochs, 18.30 – 19.30 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr 45 €</p> <p>G 256 Mittwoch, 28.10.2020, 18.30 – 19.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 51 €, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39</p>

Gesundheit

G 200 Fettverbrennungstraining

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler,

Montag, 14.09.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 8 Termine
Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 41 €, Kleingruppe 54 € (6 Teilnehmer)

G 202 Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Nach einer 10-15 minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstützmuskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5minütiges Abwärmen.

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer,

Mittwoch, 16.09.2020, 19.30 - 21.00 Uhr, 8 Termine, Annweiler, Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, Kursgebühr 55 €, Kleingruppe 73 € (6 Teilnehmer)

Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznar Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn

Fasten heißt:

- nichts essen, z. B. für eine Woche
- nur trinken (Tee, Wasser, Säfte)
- leben aus körpereigenen Depots
- Ausscheidung fördern
- Reinigung von Körper, Seele und Geist
- Impuls zur Korrektur des Lebensstils

In dieser Zeit erhalten Sie:

- Informationen zu fastenunterstützenden Maßnahmen
- Fastensuppe und Getränke
- Ernährungstipps
- Nordic-Walking der Fastenwoche angepasst

Es macht Sinn, in der Fastenwoche das Arbeitstempo zu reduzieren, Zeit für sich selbst einzuplanen. In einem Zeitraum von einer Woche treffen wir uns jeden

Nachmittag (außer Mittwoch) für ca. 2 - 3 Stunden.

G 205 Freitag 02.10.2020 - 09.10.2020

G 206 Freitag 23.10.2020 - 30.10.2020

G 207 Freitag 20.11.2020 - 27.11.2020

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr in 76857 Wernersberg, max. Teilnehmerzahl 6 Personen. Sollte ein Kurs nicht voll belegt sein, behalten wir uns vor, die Termine zusammenzulegen. In Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Fasten & Ernährung. „Die Profis für gesundes Leben“.

Susanne Schweinsberg, Fastenleiterin (BV-FE),

7 Termine, Kursgebühr 129 €

Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichtes steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

G 212 montags, 18.15 - 19.45 Uhr, 8 Termine

G 213 montags, 20.00 - 21.30 Uhr, 8 Termine,

G 214 donnerstags, 18.15 - 19.45 Uhr, 8 Termine

G 215 donnerstags, 20.00 - 21.30 Uhr, 8 Termine,

Kursgebühr 72 €, Kleingruppe (6 Teilnehmer) 95 €, Annweiler-Bindersbach, Dorfgemeinschaftshaus, Münzstraße 24

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung
Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 220 Montag, 26.10.2020, 20.00 - 21.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 45 €,

Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga für Alle in Ramberg

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 222 Mittwoch, 28.10.2020, 19.30 – 21.00 Uhr 8 Termine, Kursgebühr 45 €,

Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

Yoga am Vormittag

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yogaprogramm.

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 225 Mittwoch, 28.10.2020, 09.30 - 11.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 72 €,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

Meditation

Wohlwollende Selbstbeobachtung, wie sie in der Meditation geübt wird, entspannt und fördert sowohl das Selbst-Bewusstsein als auch das Mitgefühl mit unserer Umgebung. Der Kurs bietet eine Einführung in die taoistische Meditation. Der Taoismus versteht auch das Denken als einen durch und durch physiologischen Vorgang. Diese Meditationsmethode intensiviert unsere Beziehung zum eigenen Leib. Wir werden gründlich geerdet. Auf dieser Basis können sich dann ein weites Herz, ein wacher Geist und eine sichere Intuition entwickeln. Die Illusion der Selbstbestimmung weicht dabei mehr und mehr der Erkenntnis, dass wir vom Universum durchs Leben getragen werden.

Thomas Mietzner

G 228 Dienstag, 25.08.2020, 09.30 – 10.30 Uhr, 10 Termine

G 229 Dienstag, 25.08.2020, 19.00 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 68 €, Annweiler-Bindersbach, Meditationsraum Rehbergstraße 62

Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für – alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Bitte mitbringen: Isomatte.

Elisabeth Bruck-Ritter, Physiotherapeutin

G 245 Mittwoch, 28.10.2020, 18.30 – 19.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 34 €,

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 252 Montag, 26.10.2020, 09.30 - 10.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 53 €,

Annweiler, Evang. Gemeindehaus, Kirchgasse 9

Ich beweg mich – Pilates –

Das sanfte Training bringt schnelle Erfolge

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum stehen Bauch, Hüften, Po und Rücken, die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Bewegungen werden sehr bewusst und mit großer Konzentration ausgeführt. Die Übungen sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Wie intensiv das Training ist, können Sie individuell variieren. Gut für – alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen.

Pilates ist für jedes Alter geeignet!

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

Mona Kirsch, Fitnesstrainerin

G 253 montags, 18.45 – 19.45 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 46 €

AMTSBLATT

<p>G 254 Montag, 26.10.2020, 18.45 – 19.45 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 46 €,</p> <p>Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39</p>	<p>Bauch-Beine-Po</p> <p>Mit diesem Kurs können Sie Beine, Po und Ihren Bauch stärken und straffen. Außerdem dient er zur Stabilisierung von Knie- und Hüftgelenken und ist bei Rückenbeschwerden sehr zu empfehlen. Das Workout ist einfach ausführbar und effektiv. Im Vordergrund stehen figurformende und gewebestraffende Übungen mit oder ohne Hilfsmittel für Ihren gesamten Körper.</p> <p>Mona Kirsch, Fitnesstrainerin</p> <p>G 255 mittwochs, 18.30 – 19.30 Uhr, 7 Termine, Kursgebühr 45 €</p> <p>G 256 Mittwoch, 28.10.2020, 18.30 – 19.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 51 €, Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39</p>
---	--

AROHA® für Fortgeschrittene

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 257 dienstags, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €

G 258 Dienstag, 27.10.2020, 19.30 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €

G 259 donnerstags, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €

G 260 donnerstags, 20.00 – 21.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 57 €,

Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

G 263 Qi Gong

Qi Gong, ein ganzheitliches Gesundheitsmodell aus der traditionellen chinesischen Medizin, hält für alle Menschen, unabhängig von Alter und Konstitution die Möglichkeit bereit, die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Ausgeglichenheit entscheidend zu verbessern und Ruhe und Kraft für den Alltag zu gewinnen. Teilnahme ab 18 Jahren. Bei diesem Kurs ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Regina Brachat-Schwab, Qi Gong-Kursleiterin,

Donnerstag, 10.09.2020, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 61 €, Annweiler, DRK-Haus, Südring 52

G 265 Pilates für einen gesunden Rücken

Das Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates kombiniert Atemtechnik, Kraftübungen, Koordination und Stretching. Im Zentrum steht die Körpermitte, im Pilates auch „Powerhouse“ genannt. Pilates kräftigt, entspannt und dehnt auf sanfte Weise die tiefen Muskeln. Der Körper wird straff und geschmeidig, die Haltung aufrecht. Die Übungen fördern das Bewusstsein für den eigenen Körper, sind sehr effektiv und zeigen rasch Erfolge. Gut für alle, die sich ein sanftes und effektives Training für den ganzen Körper wünschen. Sehr geeignet auch für Menschen die etwas gegen körperliche Beschwerden unternehmen wollen

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Decke.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

Montag, 07.09.2020, 17.30 – 18.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 61 €, Münchweiler am Klingbach, Gemeindehaus, Schulstraße 2

G 267 Drums Alive®

Drums Alive® macht Spaß und baut Stress ab. Genervt in der Arbeit? Der Kopf ist voll und die Gedanken wollen nicht loslassen? Dann ist eine Stunde Drums Alive® genau das Richtige um den Alltag zu vergessen und Freude im eigenen Tun zu bekommen. Sie haben die Möglichkeit sich so richtig auszutromeln und allen Energien freien Lauf zu lassen. Drums Alive® ist ein Ganzkörpertraining, das viel mit koordinativen Aspekten der Muskulatur und des gesamten Bewegungsapparates spielt. Durch die Inhalte von kreuzkoordinativen Bewegungen werden Gedächtnis und Gehirnleistung gefördert. Es ist ein super Ausdauertraining, welches mit hohem Kalorienverbrauch und jeder Menge Spaß das Herzkreislaufsystem fördert und trainiert. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Unter www.drumsalive.de gibt es weitere gute Informationen.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

Montag, 07.09.2020, 18.30 - 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 61 €, Münchweiler am Klingbach, Gemeindehaus, Schulstraße 2

G 269 Power Hour

Ein Fitnessworkout, das die im Trend liegenden Begriffe wie Bodyweight-Training, Intervall-Training, Core-Training, Faszientraining, Circle-Training, Brainfitness und vieles mehr beinhaltet. Auch „Aerobic is back“ ist wieder schwer im Trend. Wir machen alles was uns Spaß macht und haben viel Freude daran. Werde Teil einer tollen Gruppe.

Diana Jablonski, Fitness- und Gesundheitstrainerin,

Montag, 07.09.2020, 19.30 - 20.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 61 €, Münchweiler am Klingbach, Gemeindehaus, Schulstraße 2

G 272 Gesundes Walken für Teilnehmer ab 60+(++)

Nordic Walking ist eine Ausdauersportart, welche sich in den letzten Jahren in Deutschland zunehmend stärker, auch bei Senioren, durchgesetzt hat. Die Beliebtheit dieses Sports nimmt ständig zu, wobei gerade ältere Menschen sich dafür immer häufiger begeistern. Gerade für Senioren sind die Bewegungseinheiten von großer Bedeutung und helfen dabei, auch im Alter körperlich fit zu bleiben. Ein großer Vorteil von Nordic Walking ist die geringe Beanspruchung für die Gelenke beim Laufen. Diese Bewegungsart ist vor allem für Ausdauer, Kraftentwicklung, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit zu empfehlen.

Dr. Meike Köster-Töpfer, Heilpraktikerin,

mittwochs, 10.30 - 12.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 90 € (Kleingruppe), Annweiler

G 274 Indoorycling für Anfänger

Indoorycling ist ein Ausdauersport auf stationären Fahrrädern. Das Training dient der Verbesserung der Ausdauer oder wahlweise Fettverbrennung. Ansporn durch Gruppendynamik. Bei gesundheitlicher Eignung ist dieser Kurs für alle Altersklassen geeignet, von motivierten Jugendlichen bis zu sportlichen Senioren. Persönliche Ermittlung des FTP-Wertes (individueller Belastungswert), durch den der Trittwiderstand am Bike reguliert werden kann. Widerstandsregulation anhand farbig gekennzeichneter Belastungszonen. Während des Kurses erfolgt musikalische Begleitung und Motivation durch den Trainer. Im Vordergrund stehen Spaß und die persönliche Motivation, die eigene Belastungsfähigkeit zu verbessern. Die Einweisung und Handhabung der Bikes, sowie die Fahrtechniken werden vor Ort durch den Trainer erklärt und demonstriert.

Die Anzahl der Kursteilnehmer ist vorläufig auf 23 Personen begrenzt.

Martin Golfier, Fitnesstrainer

Bitte mitbringen: Sportbekleidung, Sportschuhe, wenn möglich auch Fahrradschuhe, eine Trinkflasche und Handtuch.

Mittwoch, 23.09.2020, 17.30 – 18.15 Uhr, 5 Termine, Annweiler, Trifels-Fitnessworld, Landauer Straße 90, Kursgebühr 53 €

H 212 Trüffel und Pralinés selbstgemacht

– Selbstgemachte Trüffel und Pralinés - eine Besonderheit - ob auf Ihrem Adventsteller oder als Geschenk. Nach diesem Kurs werden Sie die sahnigen Köstlichkeiten- mit und ohne Alkohol- leicht in Ihrer eigenen Küche zubereiten können. Lernen Sie mehr über den Umgang mit Kuvertüre und der Verarbeitung dieser zartschmelzenden Verführung. Jeder Teilnehmer wird viel Gelegenheit zum Üben haben und die Rezepte sowie eine Menge Trüffel und Pralinés mit nach Hause nehmen. Es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie damit Ihre Familie und sich verwöhnen oder liebe Menschen beschenken möchten.

Bitte mitbringen: Schürze, scharfes Messer, geruchsfreies Schneidebrett, Teigschaber, falls vorhanden einen Topf mit passender Metallschüssel für ein Wasserbad, Getränke nach Wunsch, Behälter für fertige Pralinés, Spülschwamm, Spülmittel, Geschirrhandtuch

Wer hat, bringt bitte eine mittelgroße Metallschüssel und einen passenden Topf für ein Wasserbad mit.

Tanja Plickert, Diplom-Oecotrophologin (FH),

Montag, 16.11.2020, 18.00 - 22.00 Uhr, 1 Termin, Kursgebühr 18 €, Kleingruppe 23 € plus 12 € Lebensumlage, Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Küche, Herrenteich 12

Lunge Vhs

A 201 Der Hartsteinbruch Albersweiler für Kinder und Jugendliche von 6 – 14 Jahren

Kinder und Jugendliche erfahren den Steinbruch in ihrer eigenen Welt. Erklärungen zur Entstehung der verschiedenen Gesteine und am Ende wieder deren Zerfall, werden mit Unterrichtsmaterial ergänzt. Das Schulfach „Erdkunde“ vermittelt Wissen über unsere Erde, auf der wir stehen. Ebenso erfahren Kinder den Unterschied zwischen hartem und weichem Stein und was damit geschieht. Die Information in Geologie kann auch durch Aktionen der Firma BAG im Steinbruch erweitert werden. Das Unternehmen unterstützt uns und gibt Schutzhelme aus. Wer auf Steine klopfen will, muss Augenschutz und Hammer/Meisel mitbringen. Den Abschluss bildet eine Führung durch die Mineralienausstellung im Rathaus, die das vorher Gesehene vertieft. Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Angepasste Kleidung und entsprechendes Schuhwerk.

Herwig Wolf, zertifizierter Gästeführer,

Freitag 09.10.2020, 14.30 - 18.00 Uhr, Kostenbeitrag 3 €
Kinder, 6 € Erwachsene als Begleiter. Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich. Treffpunkt ist an der alten Werkstatt, oberhalb des Gasthauses Gebr. Nägle, Hauptstraße 11, 76857 Albersweiler

G 227 Yoga für Kinder von 7 – 12 Jahren

Yoga für Kinder und Jugendliche ist bisher im Angebot der Yoga-szene kaum vertreten. Dies ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass in der Yogatradition Indiens dies meist genau die Zeit war, in der Menschen mit Yoga begannen. Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer Welt auf, in der es immer schwieriger wird sich zu orientieren, den eigenen Platz zu finden. Das scheinbar unvermeidliche Chaos der Pubertät muss eben so gut es geht „durchlebt“ werden. Es wird zu wenig Raum geboten für eine ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit. Reizüberflutung, Bewegungsmangel, schädliche Umwelteinflüsse, Schulstress und Zukunftsängste belasten viele Jugendliche. Yoga schon in jungen Jahren zu beginnen ist eine besondere Chance, um zu einem bewussten und verantwortungsvollen Menschen heranzureifen.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung, warme Socken.

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.,

Mittwoch, 16.09.2020, 16.00 - 17.30 Uhr, Kursgebühr 69 € (ab 8 Teilnehmer), 91 € (bei 6 Teilnehmer), 10 Termine, Annweiler, Veranstaltungsort wird noch bekannt geben

K 219 Malkurs für Kinder im Alter ab 8 Jahren

Selbstgemalte Bilder sind ein toller Blickfang für jedes Zimmer und ein ganz besonderes Geschenk. In diesem Kurs werden die wichtigsten Grundlagen der Acrylmalerei vermittelt und eine grundlegende Einführung bietet zudem reichlich Inspiration. Eine Vielzahl von Techniken bieten gestalterische Freiheit - gerade auch für Anfänger. Das wichtige Basiswissen wird Schritt-für-Schritt erklärt und begleitet die Kinder so zu ihrem ganz persönlichen Meisterwerk.

Bitte mitbringen: 2 - 3 Leinwände oder Papier, dieses Papier muss 300 g stark sein, Acrylfarbe. Farben und Pinsel können auch gegen eine Gebühr i.H.v. 4,00 € bei Frau Wüst mitbenutzt werden.

Annemarie Wüst,

Freitag, 20.11.2020, 15.00 - 17.30 Uhr und Samstag, 21.11.2020, 15.00 - 17.30 Uhr, 2 Termine Kursgebühr 29 €, (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler, Malraum, Burgenring 73

N 210 Nähkurs für Kinder in den Herbstferien für Anfänger und Fortgeschrittene

Du möchtest die freie Zeit in den Winterferien sinnvoll nutzen und hast irgendwo eine Nähmaschine rumstehen? Oder du hast bereits erste Näherfahrungen gesammelt, möchtest aber bei deinem Projekt Unterstützung haben? Willkommen, in dem Kurs während der Winterferien kannst du dein eigenes Projekt verwirklichen.

Was du brauchst?

Möglichst eine funktionstüchtige Nähmaschine, Verlängerungskabel, ein Reststück Stoff für ein kleines Nadelkissen oder ein ausrangiertes Kleidungsstück, das zerschnitten werden darf, Nähgarn passend zum Stoff, Maschinennähadeln passend zum Stoff, Maßband, Stoffschere, Papierschere, Din A4 Blatt weiß (fürs Schnittmuster), Bleistift, Schneiderkreide, feine Nähadel (Hand). Wer schon ein konkretes Nähprojekt vor Augen hat, besorgt sich bitte alle erforderlichen Zutaten vor Beginn des Nähkurses.

Max. Teilnehmerzahl 10 Personen.

Termine: Montag, 19.10.2020, 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, 20.10.2020, 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch, 21.10.2020, 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag, 22.10.2020, 14.00 - 17.00 Uhr, 4 Termine, Kursgebühr 51 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

Malen und Nähen**K 221 Lust auf Kunst?**

Kunst ist - insbesondere die Malerei - eine besondere Form der Kommunikation, zunächst einmal mit sich selbst und dann

natürlich auch mit den Menschen, die sie wahrnehmen. Es ist wichtig, die Leidenschaft und Begeisterung für die Malerei zu teilen und weiterzugeben. Dieser Kurs richtet sich an alle, die Kunst nicht nur anschauen und bewundern, sondern selbst einmal kreativ werden wollen. Dabei kann jeder sein Talent entdecken, Neues ausprobieren, Ideen umsetzen, die Seele baumeln lassen, mit anderen (nicht nur über Kunst) ins Gespräch kommen. Unser wichtigster Grundsatz: Wir bewerten unsere Kunst nicht! Gearbeitet wird nach eigenen Vorstellungen. Anfängern und Ungeübten oder Unentschlossenen wird mit Vorlagen, Tipps und Anregungen geholfen.

Bitte mitbringen: Mindestens 3 Leinwände in verschiedenen Größen sowie Ihre Malutensilien und Arbeitskleidung (Pinsel und Farbe können im Kurs erworben werden).

Annemarie Wüst,

Donnerstag, 29.10.2020, 18.30 - 21.30 Uhr, Kursgebühr 67 €, 4 Termine (maximal 6 Teilnehmer), Annweiler, Malraum, Burgenring 73

N 209 Sie haben Lust zu nähen, aber nur begrenzt Zeit? Dann kommen Sie zum Wochenend Crash Kurs

Wir treffen uns zu einem Info-Termin, um die Nähprojekte abzustimmen. In der darauffolgenden Woche geht's Freitag los und Samstag den ganzen Tag. Mitzubringen sind bereits beim Info Termin: eigene Nähmaschine, Stecknadeln, Maschinennadeln, Stoffreste (ca. 40x40 cm), Schneiderkreide, Maßband und viele Ideen, ggf. bereits vorhandene Schnittmuster. Teilnehmerzahl 10 Personen.

Donnerstag, 29.10.2020, 18.30 - 21.30 Uhr Info Termin, Freitag, 06.11.2020, 18.30 - 22.00 Uhr,

Samstag, 07.11.2020, 10.00 - 16.00 Uhr, 3 Termine, Kursgebühr 55 €, Gemeindehaus Eußerthal, Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

N 210 Nähkurs für Kinder in den Herbstferien für Anfänger und Fortgeschrittene

Du möchtest die freie Zeit in den Herbstferien sinnvoll nutzen und hast irgendwo eine Nähmaschine rumstehen? Oder du hast bereits erste Näherfahrungen gesammelt, möchtest aber bei deinem Projekt Unterstützung haben? Willkommen, in dem Kurs während der Winterferien kannst du dein eigenes Projekt verwirklichen.

Was du brauchst?

Möglichst eine funktionstüchtige Nähmaschine, Verlängerungskabel, ein Reststück Stoff für ein kleines Nadelkissen oder ein ausrangiertes Kleidungsstück, das zerschnitten werden darf, Nähgarn passend zum Stoff, Maschinennähadeln passend zum Stoff, Maßband, Stoffschere, Papierschere, Din A4 Blatt weiß (fürs Schnittmuster), Bleistift, Schneiderkreide, feine Nähadel (Hand). Wer schon ein konkretes Nähprojekt vor Augen hat, besorgt sich bitte alle erforderlichen Zutaten

vor Beginn des Nähkurses.

Max. Teilnehmerzahl 10 Personen.

Termine: Montag, 19.10.2020, 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, 20.10.2020, 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch, 21.10.2020, 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag, 22.10.2020, 14.00 - 17.00 Uhr

4 Termine, Kursgebühr 51 €, Gemeindehaus Eußerthal,

Sulzbachweg 6, Eingang über Dorfplatz

Musik**Gitarre: Einzelunterricht**

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-217.

E-Gitarre: Einzelunterricht

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler Telefon: 06346-301-217.

Gitarre: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen - „Die ersten Barréakkorde“

Unterrichtsinhalte: Erlernen von Ersatzakkorden, mit denen Barrégriffe zunächst umgangen werden können. Übungen zur Entlastung der Hand durch eine verbesserte Körperhaltung. Einführung der „Barréakkorde“ in optimalen Bereichen des Griffbretts. Erlernen von Liedern mit Barréakkorden, in denen diese zunächst durch Ersatzakkorde ersetzt werden können, um erst nach und nach mit fortschreitendem Lernerfolg den Wechsel zur Barrétechnik einzuleiten.

Michael Becker

M 254 mittwochs, 17.30 - 18.30 Uhr, 8 Termine

M 280 Mittwoch, 28.10.2020, 17.30 - 18.30 Uhr, 8 Termine

M 262 Donnerstag, 20.08.2020, 19.15 - 20.15, 8 Termine

M 287 Donnerstag, 29.10.2020, 19.15 - 20.15 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 62 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Fortgeschrittene

Gruppenunterricht. In diesem Kurs werden vorrangig Lieder behandelt, in denen unterschiedliche Spieltechniken verwendet werden (z. B. Gezapfte Strophe geschlagener Refrain). Des Weiteren werden verschiedene Anschlagstechniken mit Variationen der Anschlagsdynamik eingeführt (dämpfende Saiten, Betonung bestimmter Schläge). Die Teilnehmer lernen dadurch ihre Gitarrenbegleitung variantenreicher zu gestalten und den

Charakter eines Stückes durch die entsprechende Vortragsweise zu unterstreichen. Gruppenunterricht. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 247 dienstags 19.45 - 20.45 Uhr, 8 Termine

M 273 Dienstag, 27.10.2020, 19.45 - 20.30 Uhr, 8 Termine

M 256 Mittwoch, 19.08.2020, 19.25 - 20.25 Uhr, 8 Termine

M 282 Mittwoch, 28.10.2020, 19.25 - 20.25 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 62 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

Gitarre für Anfänger mit Vorkenntnissen

Dieses Angebot baut auf dem Anfängerkurs auf. Die Teilnehmenden erlernen weitere Akkorde und erweitern ihre Spieltechnik. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

M 246 dienstags, 18.40 - 19.40 Uhr, 8 Termine

M 272 Dienstag, 27.10.2020, 18.40 - 19.40 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 32 € (ab 8 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 257 Ukulele spielen lernen - Einstiegskurs für Anfänger

In diesem Kurs werden die ersten Akkorde und Schlagmuster für die Liedbegleitung vermittelt. Da die Ukulele ein vergleichsweise recht einfach zu erlernendes Musikinstrument ist, finden spieltechnische Übungen ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Gruppenkurs

Michael Becker

Mittwoch, Termin wird noch bekannt gegeben, 20.30 - 21.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 62 € (bei 4 Teilnehmer), Annweiler, Berufsbildende Schule im Staufer-Schulzentrum, Herrenteich 12

M 290 Akkordeon-Unterricht

Akkordeon spielen lernen mit beiden Händen

Walter Halde, Dienstag, Termin wird noch bekannt gegeben, 19.00 - 19.45 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 61 € (bei 4 Teilnehmer), keine Ermäßigung, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20

M 291 Akkordeonorchester

Das Orchester veranstaltet Konzerte und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil. Fortgeschrittene und auch perfekte Akkordeonspieler sind hier herzlich willkommen.

Walter Halde, dienstags, Termin wird noch bekannt gegeben, 20.00 - 21.30 Uhr, 15 Termine, entgeltfrei, Annweiler,

Rathaus, Hauptstraße 20

Schenken Sie Bildung mit einem Gutschein der Volkshochschule Annweiler am Trifels

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Personen, Kleingruppen mindestens 6 Personen. Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden.

Bitte melden Sie sich für die Kurse rechtzeitig an. Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:

Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1
Telefon: 06346-301-217 | Homepage: www.vhs-annweiler.de | Email: info@vhs-annweiler.de

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen

Ende des amtlichen Teils

Ehrenamtliches Engagement

Fortsetzung von der Titelseite



Gründungsmitglied Peter Munzinger hat sich sein Leben lang immer an dem Ort engagiert, an dem er gelebt hat. Es sei wichtig, sich mit seinem Wohnort positiv zu identifizieren. Wünschen würde er sich, dass sich auch junge Menschen mit Ideen oder Anregungen einbringen. Fragen sind willkommen ebenso wie tatkräftige Hilfe. Denn jeder sollte sich wohlfühlen in seiner Stadt und die Möglichkeit bekommen, mitreden zu dürfen.

Er ist überzeugt: „Wenn wir gemeinsam versuchen, neue Wege zu denken und wagen, neue Wege zu gehen, dann wird uns manches einfallen, was uns in der Weiterentwicklung von Annweiler voran bringt.“ Für ein liebenswertes und lebenswertes Annweiler.

„Ein Verein wie Zukunft Annweiler ist ein riesen Geschenk für unsere Stadt, ein ehrenamtliches, verlässliches Pfund, das immer bereit steht, um die Stadt bei ihren Projekten auf breiter Ebene zu unterstützen,“ schwärmt Carmen Winter. Ihrer Ansicht nach, spielt der Verein

Zukunft Annweiler eine sehr große Rolle in der Stadt. Wo andere Städte viel Geld für Stadtentwicklung bereitstellen müssten, arbeiten alle im Verein ausschließlich ehrenamtlich. Diesen Überschuss und Herzblut empfindet sie als inspirierend für andere und wird allgemein als „hier passiert was“ und „gute Schwingung“ wahrgenommen.

Drei Vorstandsmitglieder sind im Stadtrat, andere in Ausschüssen, damit der Verein direkt Impulse geben und Aufgaben nahtlos übernehmen kann.

Carmen Winter arbeitet mit bei Stadtverschönerung, Gestaltung und Stadtentwicklung, beim Projekt Waldgalerie (Cooperation mit PWV) und beim Begrünungsprojekt (Arbeitskreis Grün).

Eckart Bonin ist mit seiner Frau Daniela Foltean vor fünf Jahren nach Annweiler gezogen. Sie waren von dieser kleinen Stadt rasch fasziniert, die zusammen mit dem Trifels Jahrhunderte geschichtlicher Entwicklung ebenso ausstrahlt, wie aktuelle hübsche Geborgenheit in ihren Gassen. „Die Offenheit der Menschen machte es uns leicht, uns hier einzuleben, und wir überlegen es uns nicht zweimal, als Günter Hirschmann und Peter Munzinger auf uns zukamen, dem Verein beizutreten,“ erklären die beiden ihren Entschluss. Seither durften sie viele weitere liebe und engagierte Menschen über ihr Engagement kennenlernen. „Wir möchten dazu beitragen, dass Annweiler weiterhin eine leibens- und liebenswerte Stadt bleibt.“

Britta Horn glaubt daran, dass

„Zukunft Annweiler“ das, was die Trifelsstadt zu bieten hat, noch mehr hervorheben, neues entstehen und Bestehendes fördern kann. Jeden Monat treffen sich Menschen, denen die Zukunft von Annweiler am Herzen liegt. Ihre Meinung: „es gibt nichts gutes außer man/frau tut es.“

Die Beobachtungen die Anna Botham-Edighoffer während ihres Lebens gemacht hat, haben sie das Eine gelehrt: „alle Menschen wollen im Grunde dasselbe: ein sicheres, angenehmes Leben miteinander und gemeinsame Weiterentwicklung für sich selbst, aber vor allem für ihre Kinder und Enkelkinder.“ Ihr persönliches Engagement im Verein Zukunft Annweiler steht unter dem Gesichtspunkt: für die Menschen vor Ort Gutes zu tun und für ein schönes Miteinander das Leben mitgestalten.

Aktuelle Projekte

Der Verein ist im städtischen Arbeitskreis Grün unter anderem durch Carmen Winter, Wolfgang Karch, Max Rieder, Ulrike Forger vertreten. Dieser Arbeitskreis leistet eine hervorragende konzeptionell-organisatorische Arbeit, die ganz im Sinne des gemeinnützigen Vereins ist. Vor allem das Patenschaftsprogramm der Stadt Annweiler, das vom AK Grün zur Aufwertung städtischer Flächen entwickelt wurde und zum Ziel hat, städtische Beete, Grünstreifen und Baumscheiben aufzuwerten, findet großen Beifall im Verein Zukunft Annweiler.

Dieses Konzept „Dein Lieblingsstück Annweiler“ ermöglicht einen guten Ausgleich zwischen

ehrenamtlichem Engagement und kompetenter Hilfe durch den Bauhof der Stadt.

Seitens der Stadt soll ein speziell für den jeweiligen Standort zusammengestelltes Pflanzpaket bereit gestellt werden. Auch die erforderliche Bodenvorbereitung geschieht durch den Bauhof.

Der Vorstand hat daher bei seiner Mitgliederversammlung am Montag, 31. August, einstimmig beschlossen das Patenschaftsprogramm „Dein Lieblingsstück Annweiler“ finanziellen zu unterstützen und die Kosten für die Pflanzpakete in angemessener Höhe zu übernehmen.

Außerdem hat sich der Verein bereit erklärt, einen Beitrag zur Herrichtung und Pflege des Weges „Hinter der Stadtmauer“ zu leisten. Im September/Oktober sollen die Arbeiten beginnen.

Mitglied werden

Der „Umzug“ der 300 Mitglieder im Dezember 2019 ist nur bedingt geglückt, denn lediglich 100 Menschen haben das Beitrittsformular für den Förderverein genutzt, um den Zukunft Annweiler weiterhin bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Um Bürgerinnen und Bürger über diese ehrenvolle und erfüllende Arbeit zu informieren, veranstaltet „Zukunft Annweiler“ am Freitag, 18. September, eine Informationsveranstaltung auf dem Rathausplatz. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 16 bis 19 Uhr.

Weitere Informationen

www.zukunft-annweiler.de

„wir-schaffen-was“

Freiwillige für Verschönerungsaktion gesucht

Annweiler. Traditionsgemäß findet am 19. September der sich alle zwei Jahre wiederholende Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar „wir-schaffen-was“ statt. Dies ist auch dieses Jahr trotz Corona der Fall.

Somit gibt es in Annweiler dieses Jahr zwei Freiwilligentage an denen Projekte zum Mitmachen angeboten werden.

Bereits 2016 und 2018 war Annweiler mit Projekten unter anderem durch den Verein Zukunft Annweiler (Saubermachaktion) und den Brauchtumsverein Bindersbach 2016 (Rehbergquelle) und 2018 (Zick-Zack-Weg zur Kletterhütte) beim Freiwilligentag der Metropolregion vertreten. Dieses Mal soll ein Spielplatz in Annweiler verschönert werden. Klettergerüst und



Dieser Spielplatz soll schöner werden.

FOTO: PS

Schaukel erhalten einen neuen farbenfrohen Anstrich. Gesucht werden 10 bis 15 Helfer mit handwerklichem Geschick, sowie Sponsoren für Farbe und Pinsel. Die Anmeldung für das Projekt kann unter www.wir-schaffen-was.de und dem Projektnamen „Spielplatzertüchtigung in Annweiler“ erfolgen.

Projektpaten sind Benjamin Burckschat und Carmen Winter. Am 10. Oktober findet als weiteres in Annweiler der „Freiwilligen-Mitmach-Tag“ des Landes statt. Für diesen können noch bis zum 21. September Projekte bei der Stadt eingereicht werden. Die Stadt übernimmt hierbei die Projektleitung. |ps

Richard-Löwenherz-Fest 2021

Infolge der Corona-Krise keine Planung möglich

Annweiler. Nachdem die Stadt Annweiler am Trifels die Ausrichtung des überregionalen Festes vom Verein Zukunft Annweiler e.V. gerade erst im letzten Jahr übernommen hatte, wurde in engagierten Sitzungen des eingeregelter Arbeitskreises „Stadt-feste“ mit Vereinen, Bürgerinnen und Bürger und letztlich Vertreter der Stadt, die neuen Inhalte intensiv besprochen.

Angesichts der noch immerwährenden Corona-Pandemie, ist es aus heutiger Sicht nicht möglich, eine adäquate Planung für das Fest vorzunehmen.



„Mir persönlich ist es sehr schwer gefallen, aber wir alle wissen nicht, wie sich das nächste Jahr entwickelt. Es wäre angesichts unserer derzeitigen Haus-

haltslage auch ein erhebliches Risiko, welches wir nicht schultern können. Es sind keine einfachen Zeiten und es tut mir sehr leid, gerade um die Schausteller, Dienstleister und vielen Menschen, welche auf solche Veranstaltungen angewiesen sind, aber auch auf die vielen Menschen denen unser Richard-Löwenherz-Fest ans Herz gewachsen ist. Ich hoffe, wir können unser Richard-Löwenherz-Fest im Jahr 2022 wieder so erleben und genießen, wie wir es gewohnt waren und sind.“ so Benjamin Seyfried Stadtbürgermeister. |ps